

# **Freiflächen-Photovoltaikanlage (FI-Nr. 172 Gemarkung Witzmannsberg)**

**Ergänzende Stellungnahme  
zur Wirkung auf die Eignung als  
Nahrungshabitat für den Kiebitz**

**Büro für Ornitho-Ökologie  
Dr. Richard Schlemmer**  
Proskestr. 5  
93059 Regensburg  
Tel.: 0941 / 58 65 45  
richard.schlemmer@t-online.de

im Auftrag von  
Geoplan  
Gewerbepark 5  
94486 Osterhofen

Stand:  
14.11.2022

## **1 Anlass und Aufgabenstellung**

Auf dem Flurstücke 172 der Gemarkung Witzmannsberg ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geplant. Nachdem im Süden der FNr 172 eine Nahrungsfläche des Kiebitzes festgestellt wurde, wurde der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Farnham“ auf die Bedürfnisse des Kiebitzes angepasst (Entwurf II Stand 10.11.2022). Nachfolgend wird dargestellt, ob negative Auswirkungen auf die Eignung als Nahrungshabitat für Kiebitze zu erwarten sind.

## **2 Fachliche Einschätzung**

Kiebitz besiedeln schon im März die Brutgebiete. Im März und April ist der Futterbedarf von Weibchen für die Erzeugung von Eiern und zum Anfressen eines Fettdepots für die Brutzeit, in der nur wenig Zeit zur Nahrungssuche bleibt, besonders groß. Da im März und April kaum Bodenarthropden verfügbar sind, sind Kiebitz in dieser Zeit besonders auf Regenwürmer angewiesen. Regenwürmer bewohnen vertikale etwa einen Meter lange Röhren. Nur wenn die Böden temporär vernässen, kommen Sie auch tagsüber an die Bodenoberfläche. Dann können sie von Kiebitzen gefressen werden. Daher sind temporäre Vernässungen für Nahrungsgründe des Kiebitzes im Frühjahr sehr wichtig (SCHLEMMER 2011).

Da im Nahraum des Kiebitzvorkommens südlich von Farnham außer dem vernässten Bereich im Süden von FNr. 172 vergleichbare Nahrungshabitate für den Kiebitz fehlen, kommt ihm eine entscheidende Bedeutung für das Vorkommen dieser Art im Gebiet zu.

Durch die Ausklammerung des vernässten Bereichs inklusive eines 50 Meter Puffers um diesen und Verzicht auf eine Eingrünung mit Gehölzen entlang des angrenzenden Zaunabschnitts sind hinsichtlich der Silhouettenwirkung keine Beeinträchtigungen des Nahrungshabitats für Kiebitze zu erwarten. Auch der an der östlichen Grenze des Solarparks geplante Blendschutzzaun mit einer Höhe von etwa 2,8 Metern (Bebauungsplan Abs. 1.7), der vom Nahrungshabitat über 100 Meter entfernt ist, bzw. die dort vorgelagert zu entwickelnde Hecke, die durch regelmäßige Pflege auf eine maximale Höhe von zirka drei Metern begrenzt wird (Bebauungsplan Abs. 1.9.2: E3), stellen für das am südwestlichen Rand des Grundstücks gelegene Nahrungshabitat für Kiebitze keine bedeutende Beeinträchtigung dar.

Sicherzustellen ist jedoch, dass es auch nach Errichtung des Solarparks zu temporären Vernässungen, insbesondere im Frühjahr, in der genannten Feuchtfläche kommt.

Da Kiebitze bevorzugt auf Flächen mit offenem Boden oder zumindest nur niedriger Vegetation nach Nahrung suchen, sollte die Flächen einmal jährlich im Herbst gemäht werden. Um Insekten, Amphibien und andere Kleinlebewesen zu schonen, sollte an einem im September warmen Tag gemäht werden. Der Termin im September ist für die Bearbeitung wichtig, da die Larvalentwicklung der meisten wiesenbewohnenden Insekten und Kleintiere zu dieser Zeit abgeschlossen ist. Ein warmer Tag ist zu wählen,

da dann Insekten und viele andere kaltblütige Kleintiere, wie Amphibien, noch mobil genug sind, um den Maschinen ausweichen zu können.

### **Literaturverzeichnis**

SCHLEMMER, R. (2011): Stauhaltung Straubing – Erfolgskontrolle. Teilbericht Brutvögel. Gutachten im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft K Ö S S.



Büro für Ornitho-Ökologie  
Dr. Richard Schlemmer  
Proskestr. 5  
93059 Regensburg